

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ea26a71d-dc39-3b58-9791-2edf2be8fb01>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Fußböden (ASR A1.5/1,2)
Amtliche Abkürzung	ASR A1.5/1,2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Fußböden (ASR A1.5/1,2)

Vom 28. Februar 2013 (GMBI S. 348)

Zuletzt geändert durch die Bek. vom 27. Februar 2019 (GMBI S. 70)

- Bek. d. BMAS v. 28.2.2013 - IIIb4 - 34602 - 4 -

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht.

Diese ASR A1.5/1,2 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der [Verordnung über Arbeitsstätten](#). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Die Anhänge der vorliegenden Technischen Regel beruhen auf der BGR/GUV-R 181 "Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr" des Sachgebiets "Bauliche Einrichtungen und Handel" im Fachbereich "Handel und Logistik" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Der Ausschuss für Arbeitsstätten hat die grundlegenden Inhalte der Anhänge der BGR/GUV-R 181 in Anwendung des Kooperationsmodells (vgl. Leitlinienpapier³ zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz vom 31. August 2011) als ASR in sein Regelwerk übernommen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4
Schutzmaßnahmen gegen Stolpern	5

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Schutzmaßnahmen gegen Ausrutschen	6
Schutzmaßnahmen gegen besondere physikalische Einwirkungen	7
Kennzeichnung	8
Reinigung	9
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	10
Verfahren zur Prüfung der rutschhemmenden Eigenschaft und des Verdrängungsraums	Anhang 1
Anforderungen an die Rutschhemmung von Fußböden	Anhang 2
http://www.gda-portal.de/de/VorschriftenRegeln/VorschriftenRegeln.html	